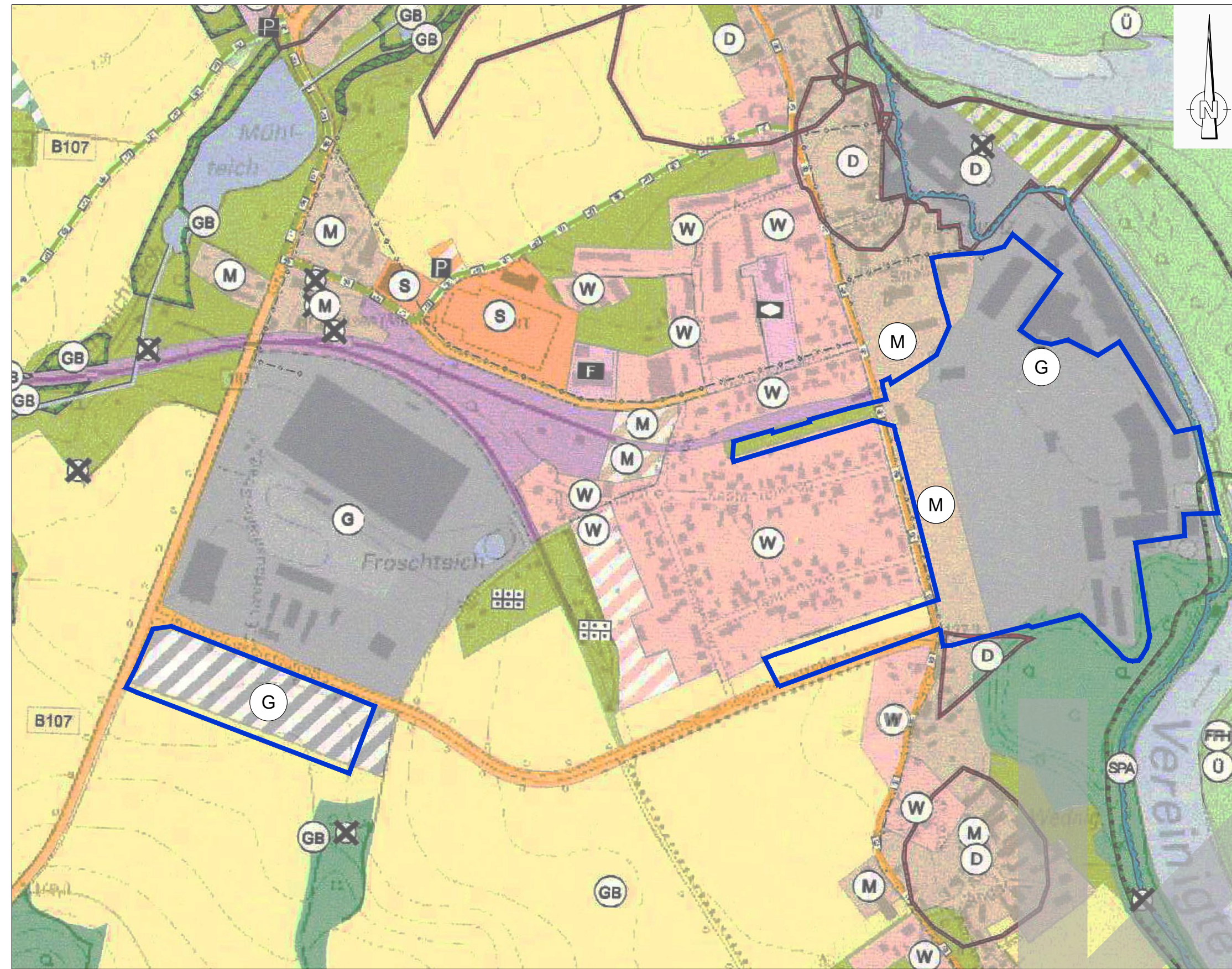
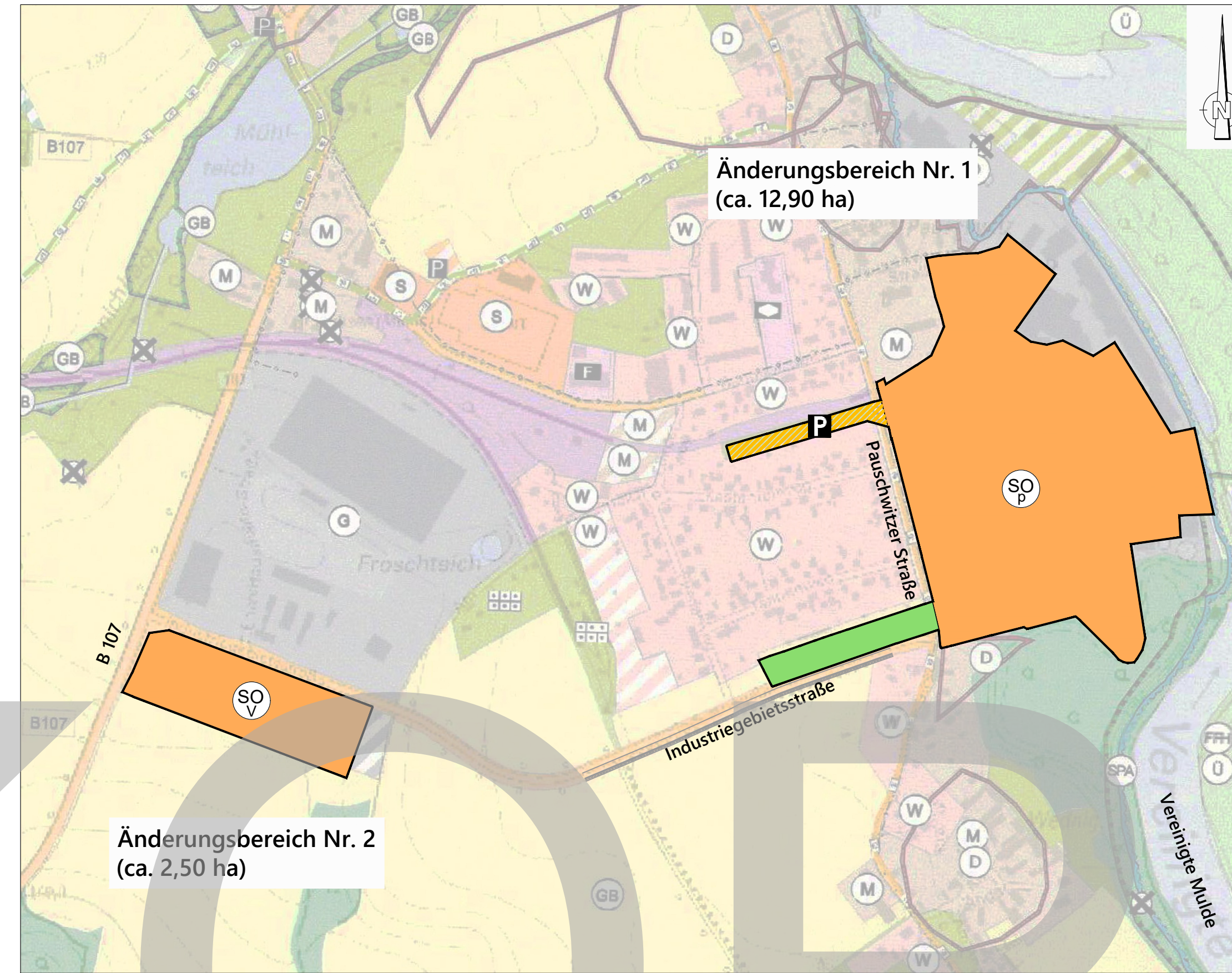


Planauszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



Planzeichnung zur 1. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes



**Zeichenerklärung**

Es gelten die Planzeichen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Trebsen, rechtswirksam seit 14.06.2019

Maßgebliche Planzeichen für die Geltungsbereiche der Änderungen

- W Wohnbauflächen [§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO]
- M Gemischte Bauflächen [§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO]
- G Gewerbliche Bauflächen (Planung) [§ 1 Abs. 3 Nr. 3 BauGB]
- Grünflächen [§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB]
- Flächen für Landwirtschaft [§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB]
- Grenzen der Änderungsbereiche

**Zeichenerklärung für geänderte Plandarstellungen**

- SO Sondergebiet [§ 11 Abs. 2 BauNVO]

Zweckbestimmung:

- P Papierherstellung
- V Verkehrsbelastungsfläche

- P Fläche für den ruhenden Verkehr [§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB]

- Grünflächen [§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB]
- Flächen für Wald [§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB]

**Verfahrensvermerke**

1. Der Stadtrat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB in seiner Sitzung am 03.11.2020 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans in mehreren Bereichen gefasst (Beschluss SR/31/2020). Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 11/2020 vom 13.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Trebsen, ... Siegel Müller, Bürgermeister

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Zeitraum vom 04.01.2021 bis zum 05.02.2021 erfolgt.

Trebsen, ... Siegel Müller, Bürgermeister

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein könnte, sowie die Umweltverbände wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 02.12.2020 bis zum 25.01.2021 frühzeitig beteiligt.

Trebsen, ... Siegel Müller, Bürgermeister

4. Der Stadtrat hat am 26.10.2021 den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 30.09.2021 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung beschlossen (Beschluss SR/24/2021).

Trebsen, ... Siegel Müller, Bürgermeister

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und die Umweltverbände wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 08.11.2021 bis zum 15.12.2021 mit dem Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans beteiligt.

Trebsen, ... Siegel Müller, Bürgermeister

6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.09.2021 und die Begründung (einschließlich Umweltbericht) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.11.2021 bis zum 07.01.2022 während der Dienststunden im Rathaus Trebsen, Markt 13, Raum 21 (Bauamt) zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung sowie Angaben dazu, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sind mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt Nr. 11/2021 vom 12.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Trebsen, ... Siegel Müller, Bürgermeister

7. Der Stadtrat hat die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2) vorgebrachten Anregungen am ..... geprüft und eine Abwägungsentscheidung getroffen. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom ..... mitgeteilt worden.

Trebsen, ... Siegel Müller, Bürgermeister

8. Der Stadtrat hat am ..... den Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Umweltbericht wurde mit Beschluss des Stadtrates vom gleichen Tage gebilligt.

Trebsen, ... Siegel Müller, Bürgermeister

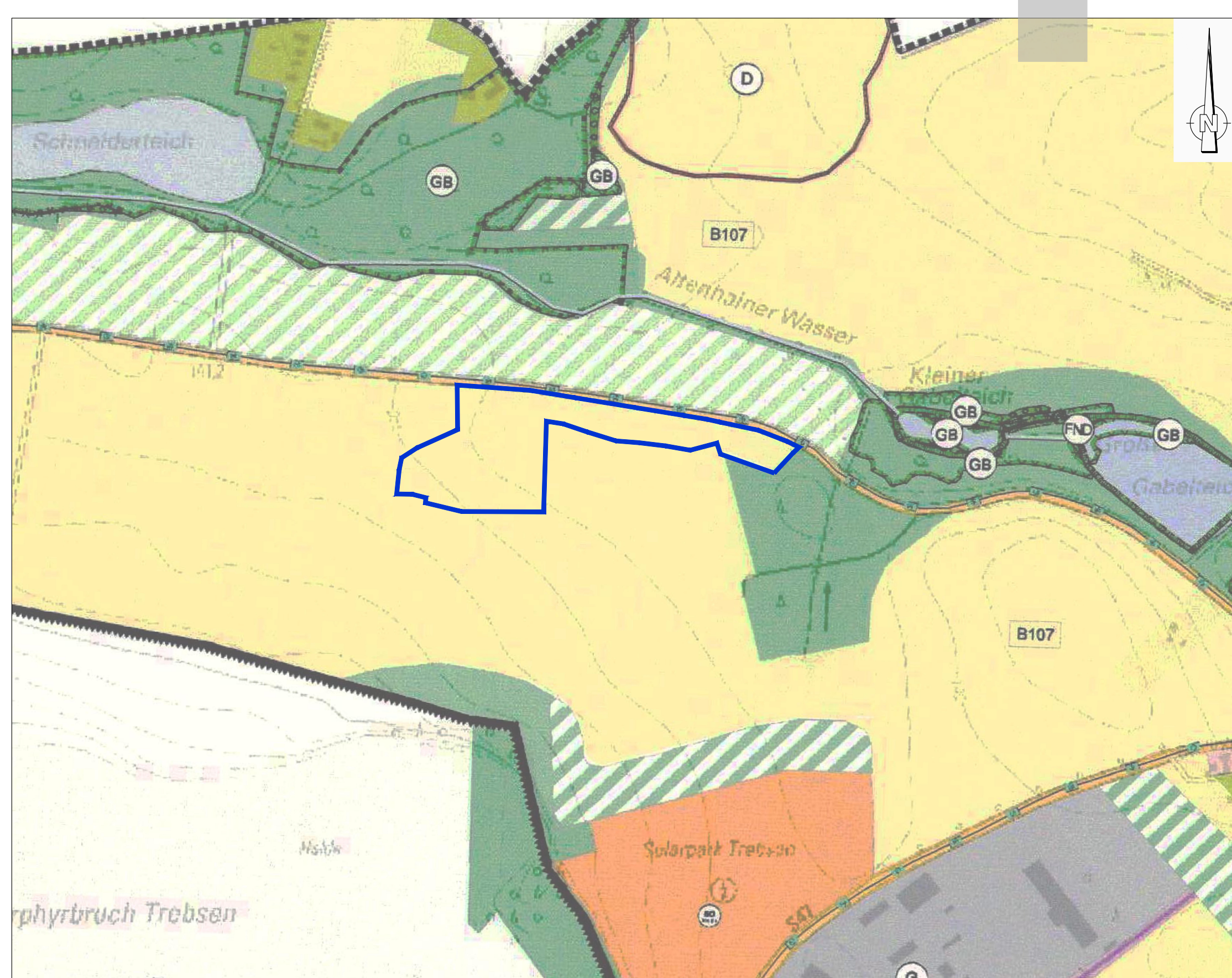
9. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann, um über den Inhalt Auskunft zu erhalten, sind gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans in mehreren Bereichen ist mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. .... am ..... in Kraft getreten.

Trebsen, ... Siegel Müller, Bürgermeister

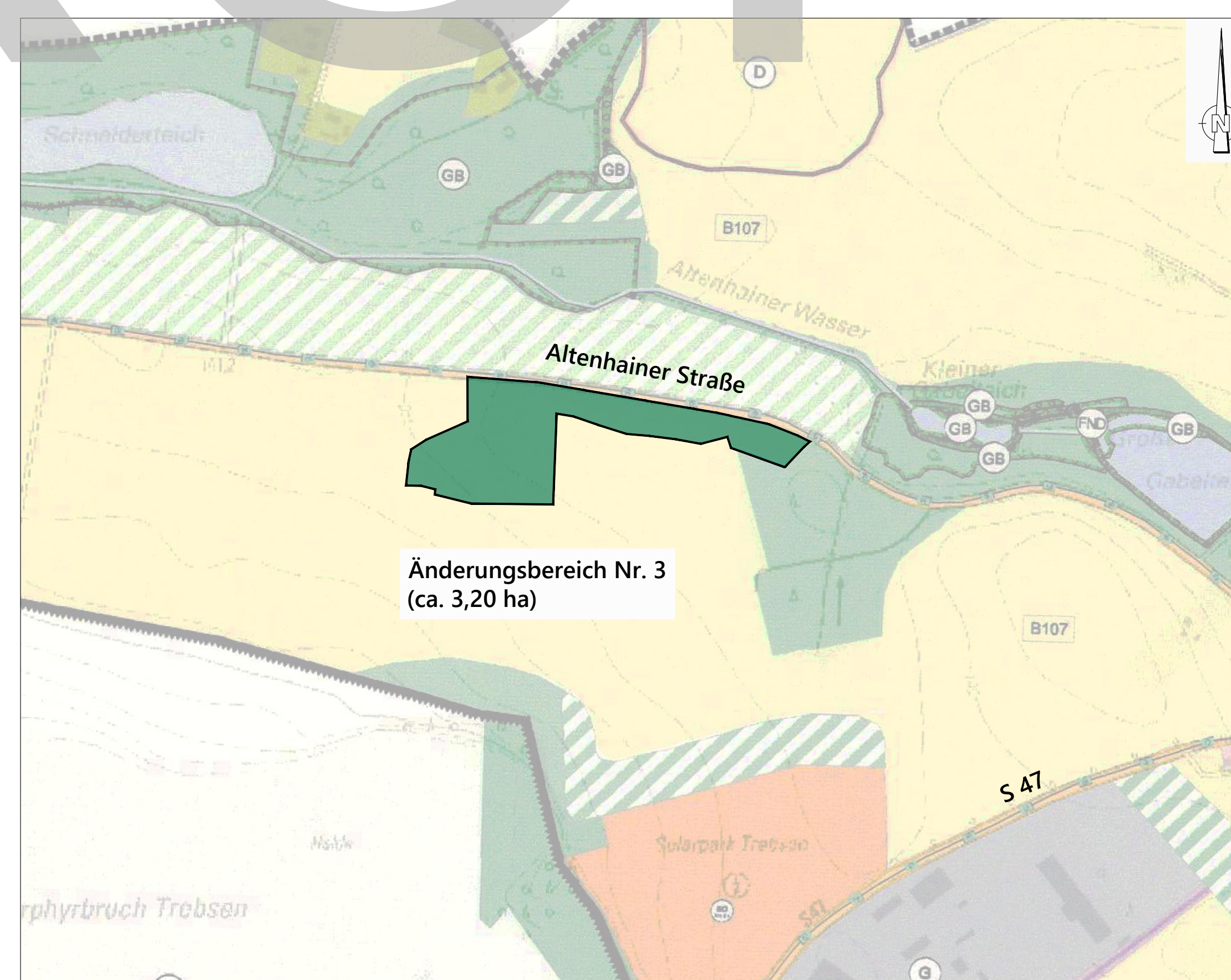
10. Ausfertigungsvermerk  
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans in mehreren Bereichen wird hiermit ausfertigt.


Trebsen, ... Siegel Müller, Bürgermeister

Planauszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



Planzeichnung zur 1. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes



<b>Flächennutzungsplan der Stadt Trebsen</b>		
1. Änderung in mehreren Bereichen		
Planfassung für die Genehmigung		
Maßstab: unmaßstäblich	Datum: Februar 2022	
Planungsbüro: StadtLandGrün Stadt- und Landschaftsplanung Am Kirchtur 10 06108 Halle (Saale)	Vorentwurf: ICL Ingenieur Consult GmbH Diezmannstraße 5 04207 Leipzig	